



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/013/2021
Sitzungsdatum:	Montag, 22.03.2021
Beginn öffentlicher Teil:	19:02 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:11 Uhr
Ort, Raum:	Jahnhalle

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Anwesend ab TOP 2

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Anwesend ab TOP 2

Gill, Bastian

Anwesend ab TOP 1

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Laaß, Holger

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Wiegandt, Bodo

Anwesend ab TOP 2

Zeilinger, Stephan

von der Verwaltung

Diebenbusch, Thomas

Kohl, Sara

Kölsch, Renate

Meier, Christian

Morawietz, Daniel

Schmiedl, Alwin

Träger, Markus

Schriftführer/in

Özek, Acelya

abwesend sind:

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Schramm, Stephan

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 011/2021 am 1. Februar 2021 und Nr. 012/2021 am 22. Februar 2021
- 2 . Entwicklung "Pestalozzi Schulzentrum Oberasbach";
hier: Klausurtagung
- 3 . Dreifeldhalle;
hier: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
- 4 . Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/2 "An der Langenäckerstraße";
hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs
- 5 . Jahresrechnung 2020 der budgetierten Einrichtungen in der Stadt Oberasbach
- 6 . Übertragung von Haushaltsmitteln von 2020 auf 2021
- 7 . Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 8 . Beschluss über Anpassungen der Regelungen für die Bürgerfragestunde
- 9 . Mitteilungen
- 9.1 . Beantwortung der öffentlichen Anfragen aus der StR-Sitzung vom 1. Februar 2021 und 22. Februar 2021
- 9.2 . Zwischenmitteilung zur Anfrage von Herr Dr. Schwarz-Boeck vom 22.02.2021
- 10 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 10.1 . Anfrage StR Herr Patzelt
- 10.2 . Anfrage StR Herr Jäger
- 10.3 . Anfrage StR Herr Peter
- 10.4 . Anfrage StRin Frau Bauer

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Herr Haas und Herr Schramm. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 19 dagegen: 0 anwesend: 19

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 011/2021 am 1. Februar 2021 und Nr. 012/2021 am 22. Februar 2021

Herr Gill trifft im Sitzungssaal ein. Die Ist-Stärke beträgt somit 20 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 2: **IV/0127/2021**
Entwicklung "Pestalozzi Schulzentrum Oberasbach";
hier: Klausurtagung

Herr Forman, Herr Gerstner und Herr Wiegandt sind im Sitzungssaal eingetroffen. Die Ist-Stärke beträgt somit 23 Mitglieder.

Herr Stöcker und Herr Hanna vom Architekturbüro BSS-Architekten aus Nürnberg stellen sich dem Gremium vor und präsentieren die Varianten des Pestalozzi-Schulzentrums Oberasbach. Im Anschluss beantworten sie die Fragen des Stadtrates.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Die Stadt Oberasbach gründet eine Projektgruppe zur Planung des Schulzentrums „Pestalozzi“.

Die Gruppe besteht aus den Mitgliedern:

1. Doris Bauer
2. Marco Haas
3. Ein Vertreter der SPD
4. Ein Vertreter der BI Oberasbach
5. Franz Xaver Forman
6. Thomas Peter
7. Simon Röttsch
8. Ein weiterer Vertreter der Bündnis 90/Die Grünen
9. Marie Schöttner
10. Daniel Morawietz
11. Renate Kölsch

**TO-Punkt 3:
Dreifeldhalle;
hier: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten**

IV/0134/2021

**Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Die Stadt Oberasbach beauftragt für die Baumeisterarbeiten zum Bau einer Dreifeldhalle am Hans-Reif-Sportzentrum folgende Firma:
FB Hoch- und Tiefbau GmbH, Gwerbestraße 2e, 90556 Cadolzburg, gemäß dem vorliegenden Angebot.
Die Bruttoauftragssumme beträgt 3.478.647,73 €.

**TO-Punkt 4:
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/2 "An der Langenäckerstraße";
hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs**

IV/0141/2021

**Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23**

Der Stadtrat Oberasbach beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/2 mit der Bezeichnung „An der Langenäckerstraße“ (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 754 und 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach.

Er befindet sich im Süden des Hauptortes Oberasbach, im Ortsteil Kreutles, nördlich der Langenäckerstraße, westlich der Martin-Behaim-Straße und süd-östlich der St.-Lorenz-Straße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel der Bauleitplanung ist die städtebauliche Entwicklung und Ordnung, da sich die Flächen derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. Es ist beabsichtigt, eine Fläche für verschiedene Gemeinbedarfsnutzungen zu schaffen.

Da es sich um eine Bauleitplanung im Außenbereich handelt, kommt das vollumfängliche Verfahren zur Anwendung. Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Die geplanten Nutzungen sind im WA allgemein zulässig.

Der Vorentwurf (Stand: 26.02.2021) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**TO-Punkt 5:
Jahresrechnung 2020 der budgetierten Einrichtungen in der Stadt Oberasbach
Herr Röttsch verlässt den Sitzungssaal. Die Ist-Stärke beträgt somit 22 Mitglieder.**

II/0052/2021

**Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22**

Folgende konsumtive Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 werden im Nachhinein haushaltsrechtlich genehmigt:

- Produkt 1261 (abwehrender Brandschutz), Budgetüberschreitung 18.840,11 €
- Produkt 2711 (Volkshochschule), Budgetüberschreitung 201.189,90 €
- Produkt 3651 (Kindertagesstätte Storchennest), Budgetüberschreitung 2.805,25 €

TO-Punkt 6:**II/0053/2021****Übertragung von Haushaltsmitteln von 2020 auf 2021**

Herr Röttsch ist wieder im Sitzungssaal eingetroffen. Die Ist-Stärke beträgt somit 23 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage befindlichen Haushaltsreste vom Haushaltsjahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

TO-Punkt 7:**II/0054/2021****Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Aus der Beratung ergibt sich, dass bei Punkt G Nummer 2, im Beschluss „wenn möglich und sinnvoll“ ergänzt werden soll.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

A - Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 (Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO)

Der in der Niederschrift vom 25. Februar 2021 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2019 und das dort festgehaltene Prüfungsergebnis werden anerkannt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

siehe Zusammenstellung auf den Seiten 3 bis 5

B - Haushaltsüberschreitungen 2019**Ergebnisrechnung (Kontenklasse 5; zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Aufwand)**

27 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 5.140.943,99 €, Details in Anlage 1 a

Finanzrechnung (Kontenklasse 70 bis 75; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

22 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 2.980.195,89 €, Details in Anlage 2 a

Finanzrechnung (Kontenklasse 781 bis 799; Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

5 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 471.442,72 €, Details in Anlage 3 a

Die im Haushaltsjahr 2019 notwendig gewordenen Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel stehen im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung bereit.

Frau Huber ist persönlich beteiligt und darf nicht mitstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

E - Entlastung (Entlastungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

F - Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 6.128,96 € aus der Ergebnisrechnung der Ergebnisrücklage zugeführt wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

G - Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung mit ihren Dienststellen wird angewiesen, nicht mehr bei einem nicht nachhaltigen Onlinedienstleister (z. B. Amazon) ihren Bedarf zu bestellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat beschließt,

bei neu abzuschließenden Miet- und Pachtverträgen, bei denen die Stadt Oberasbach als Vermieter oder Verpächter auftritt, wird eine Preisgleitklausel in die Verträge aufgenommen, wenn möglich und sinnvoll.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat beschließt,

dass das Energiemanagement einmal im Jahr dem Stadtrat über die energetische Entwicklung berichtet.

Herr Peter ist befangen und wird nicht mitabstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat beschließt,

dass bei Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen, die vor mehr als 10 Jahren abgeschlossen wurden, die Verwaltung überprüfen soll, ob der damals festgelegte Pachtzins noch dem derzeitigen marktüblichen Preisen entspricht.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat beschließt,

dass die Verwaltung darauf achtet, dass bei Neuabschluss von Miet- und Pachtverträgen, bei denen die Stadt als Vermieter auftritt, die Kündigungsfristen nicht länger als ein Jahr betragen, soweit keine zwingenden Gründe für eine längere Kündigungsfrist vorliegen.

Beschluss über Anpassungen der Regelungen für die Bürgerfragestunde

Herr Schikora und Frau Barth verlassen den Sitzungssaal. Die Ist-Stärke beträgt somit 21 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Die Projektgruppe Kommunikation, Transparenz und Bürgerbeteiligung schlägt dem Stadtrat vor, den Beschluss vom 20. Juli 2020 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (Änderungen bzw. Ergänzungen sind unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen).

Es wird eine Bürgerfragestunde an die Bürgermeisterin eingeführt. Hierfür gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Vor jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates wird den Gemeindegürgern die Möglichkeit gegeben, Angelegenheiten, die die Stadt betreffen, der Bürgermeisterin vorzutragen. Ein Rederecht für die Mitglieder des Stadtrates besteht nicht.
2. Der Zeitraum, in dem dies möglich ist, wird auf 15 Minuten vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn festgelegt.
3. Die Gemeindegürger melden den Vortrag unter Angabe ihrer Anschrift bis spätestens vor Beginn der Bürgerfragestunde bei der Sitzungsleitung an. Es wird den Fragestellern empfohlen, den Vortrag jedoch möglichst bis drei Werktage vor der Bürgerfragestunde bei der Bürgermeisterin oder der Geschäftsleitung anzumelden, um der Bürgermeisterin die Möglichkeit zu geben, rechtsicher zu antworten.
4. Vorab angemeldete Fragestellungen werden den Mitgliedern des Stadtrates frühzeitig zur Kenntnis gegeben.
5. Die Bürgermeisterin ruft dann die Gemeindegürger namentlich auf.
6. In einer Bürgerfragestunde erhalten höchstens vier Gemeindegürger die Möglichkeit, Angelegenheiten vorzutragen.
7. Der Vortrag wird auf maximal drei Minuten begrenzt.
8. Die Antwort erfolgt, wenn möglich sofort mündlich, sonst schriftlich.
9. Die Bürgerfragestunde endet vor Beginn der festgesetzten Zeit der darauffolgenden Stadtratssitzung.
10. Da die Bürgerfragestunde aus rechtlichen Gründen nicht mehr Teil der Stadtratssitzung ist, wird diese auch nicht in die Niederschrift mit aufgenommen. Es erfolgt vielmehr eine gesonderte Niederschrift. Bestandteil der Niederschrift sind auch die schriftlichen Antworten an die Bürger (s. Nr. 8). Die Mitglieder des Stadtrats erhalten Zugang zur Niederschrift über das Ratsinformationssystem.
11. Die Niederschrift über die Bürgerfragestunde einschließlich der Antworten wird möglichst innerhalb von 15 Werktagen nach der Bürgerfragestunde veröffentlicht. Aus Gründen des Datenschutzes wird der Name des Fragestellenden nicht veröffentlicht.

TO-Punkt 9: Mitteilungen

TO-Punkt 9.1: I/0130/2021
Beantwortung der öffentlichen Anfragen aus der StR-Sitzung vom 1. Februar 2021 und
22. Februar 2021

Herr Schikora und Frau Barth sind wieder im Sitzungssaal eingetroffen. Somit beträgt die Ist-Stärke 23 Mitglieder.

Frau Huber weist auf die Mitteilungsvorlage mit der Nummer I/0130/2021 hin.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 9.2:
Zwischenmitteilung zur Anfrage von Herr Dr. Schwarz-Boeck vom 22.02.2021

Frau Huber informiert, dass zur Anfrage vom 22.02.2021 von Herrn Dr. Schwarz-Boeck ein Zwischenstand für die Geschwindigkeitsanzeigen vorliegt. Die Anfrage konnte nicht abschließend beantwortet werden, da sich der zuständige Sachbearbeiter in Elternzeit befindet. Es handelt sich hier um einen Softwarefehler und hier muss ein Software-Update durchgeführt werden. Leider konnte man nicht ermitteln, wann dies passieren wird. Sobald eine Rückmeldung erfolgt ist, wird der Stadtrat diesbezüglich informiert.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 10: Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 10.1:
Anfrage StR Herr Patzelt

Herr Patzelt teilt mit, dass am Friedhof Unterasbach drei große Äste abgebrochen sind und teilweise auf dem Weg und in Nähe von Gräbern liegen. Daher stellt er die Frage, ob der Baumbestand regelmäßig kontrolliert wird.

Frau Huber lässt die Anfrage schriftlich beantworten.

TO-Punkt 10.2:
Anfrage StR Herr Jäger

Herr Jäger berichtet, dass Ende der letzten Amtsperiode der städtische Förster im Gremium sein Konzept für die Aufforstung der städtischen Wälder vorgestellt hat. Jetzt musste er kurzfristig seinen Plan ändern, da sich die Situation der Bäume, gerade im städtischen Wald am Unterasbacher Bahnhof massiv verschlechtert hat. Daher möchte er wissen, inwieweit hier eine Aufforstung geplant ist und wie die Umsetzung erfolgt.

Die Vorsitzende lässt dies schriftlich beantworten.

TO-Punkt 10.3:
Anfrage StR Herr Peter

Herr Peter fragt nach, dass ihm aufgefallen ist, dass die Gehwege neu gebaut werden und dies von einer Fachfirma gemacht werden soll. Ist der Bauhof nicht mehr dazu fähig?

Frau Huber erklärt, dass der Bauhof natürlich dazu fähig ist, aber hier abgewogen wurde, was das wirtschaftliche Vorgehen ist. Im Grunde genommen, wird jede Maßnahme im

Einzelfall betrachtet, ob es im Moment vom Bauhof-Personal erbracht werden kann oder von einer Fremdfirma wirtschaftlicher erledigt wird.
Sie schlägt vor, dass dies in einer HVA-Sitzung näher analysiert wird.

TO-Punkt 10.4:
Anfrage StRin Frau Bauer

Frau Bauer teilt mit, dass sie von Bürgern aus der Linder Siedlung gefragt wurde, warum die Container für Dosen/ Blech entfernt wurden und nur noch die Glascontainer zur Verfügung stehen. Daher fragt sie nach, ob es hierfür Gründe gibt.

Frau Huber erklärt, dass diese Container in Zuge der Einführung der Gelben Tonne im ganzen Landkreis Fürth entfernt wurden und die Dosen jetzt in der Gelben Tonne zu entsorgen sind.

Sitzungsende: 21:11 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Acelya Özek
Schriftführerin